

**Drucksache**

<b>Bildung von Haushaltsübertragungen im Rahmen des Jahresabschlusses 2020</b>			
verantwortlich: Amt für Finanzen		Drucksache 2021/070	
		05.03.2021	
Beschlussfassung:	Ö	15.03.2021	Verwaltungs-, Schul- und Kulturausschuss

**Beschlussvorschlag:**

Der Bildung der unter Abschnitt 2. genannten Haushaltsübertragungen wird zugestimmt.

## 1. Zusammenfassung

Die Landkreisverwaltung ist mit Nachdruck dabei, den Jahresabschluss 2020 fertigzustellen, der gemäß § 95 b GemO innerhalb von sechs Monaten nach Ende des Haushaltsjahres aufzustellen ist. Hierzu gehören auch die Festlegungen bezüglich der Bildung von Haushaltsübertragungen.

Zuständigkeitshalber sollen im Folgenden Haushaltsübertragungen, die im Einzelfall über 150.000 Euro liegen in den Bereichen des Haupt- und Personalamtes sowie des Amtes für Beteiligungen und Immobilien vom Haushaltsjahr 2020 nach 2021 beschlossen werden.

## 2. Sachverhalt

Nach der Hauptsatzung des Rems-Murr-Kreises fällt die Bildung von Haushaltsübertragungen in die Zuständigkeit der Verwaltung (u.a. soweit für Ausgabenmittel Rechtsverpflichtungen bestehen).

Der Verwaltungs-, Schul- und Kulturausschuss ist zuständig für Haushaltsübertragungen über 150.000 Euro im Einzelfall, bei denen zwar keine Rechtsverpflichtung besteht, die aber dennoch im folgenden Jahr noch benötigt werden.

In der Zuständigkeit des Verwaltungs-, Schul- und Kulturausschusses sollen folgende Haushaltsübertragungen gebildet werden.

Nr.	Bezeichnung/Kontierung	Ergebnis-/Finanzhaushalt	noch verfügbare Haushaltsmittel aus 2020 EUR	Haushaltsübertragung EUR
1	<u>Haupt- und Personalamt</u> Scandienstleistungen 11 20 90 00 01 4291000 11 20 90 00 01 7291000/ 1120100001 42910000 1120100001 72910000	Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt	218.036,78	207.000,00
2	<u>Amt für Beteiligungen und Immobilien</u> Erweiterungsbau auf dem Parkdeck inkl. Parkhaus am Alten Postplatz 10 I 11240101 7871221 I 11240101 7871227/ 711240903002 78710000 711241903002 78710000	Finanzhaushalt	7.794.559,76	7.794.500,00
3	<u>Amt für Beteiligungen und Immobilien</u> Erstellung von Dusch- und Umkleidemöglichkeiten sowie Fahrradstellplätzen am Alten Postplatz 10 I 11240101 7871231/ 711240902002 78710000	Finanzhaushalt	1.300.000,00	1.300.000,00
4	<u>Amt für Beteiligungen und Immobilien</u> Sanierung des Sitzungs- saals am Alten Postplatz 10 I 11240101 7871416 I 11240101 7871417/ 711240901002 78710000	Finanzhaushalt	2.700.000,00	2.700.000,00

**Begründung:**

zu Nummer 1:

Die Haushaltsübertragung ist zur anteiligen Finanzierung der Drucksache 2021/034 zum eGovernment in der Landkreisverwaltung – Statusbericht und Beschlussfassung zur europaweiten Ausschreibung der Scan-Dienstleistung notwendig.

zu Nummer 2:

Hinsichtlich einer detaillierten Darstellung der Projekt- und Kostenentwicklung sowie der Finanzierung der Mehrkosten wird auf die *„Drucksache 2021/001 zur Einbringung des Grundsatzbeschlusses zur Realisierung eines Verwaltungsgebäudes auf dem Parkdeck am Alten Postplatz 10 in Waiblingen“* verwiesen.

zu Nummer 3:

Hinsichtlich einer detaillierten Darstellung der Projekt- und Kostenentwicklung sowie der Finanzierung wird auf die *„Drucksache 2021/064 zum Sachstandsbericht zur Erstellung von Dusch- und Umkleidemöglichkeiten sowie Fahrradabstellplätzen am Alten Postplatz 10“* verwiesen. Hierzu sind Haushaltsübertragungen mit 1,3 Mio. Euro erforderlich. Diese Mittel werden aus bereitgestellten Mitteln für die Altbaukernsanierung nach 2021 übertragen.

zu Nummer 4:

Hinsichtlich einer detaillierten Darstellung der Projekt- und Kostenentwicklung sowie der Finanzierung wird auf die *„Drucksache 2021/063 zur Sanierung des Sitzungssaals am Alten Postplatz 10“* verwiesen. Hierzu sind Haushaltsübertragungen mit 2,7 Mio. Euro erforderlich. Im Zuge der Planungen zur Gesamtimmobilienkonzeption wurden bereits für eine energetische Sanierung des Alten Postplatzes Mittel in Höhe von 2 Millionen Euro zurückgestellt. Diese Mittel sowie Restmittel aus dem Erweiterungsbau Alter Postplatz 10 mit 0,7 Mio. Euro sollen aus dem Haushaltsjahr 2020 in das Haushaltsjahr 2021 für diese Maßnahme übertragen werden.

### **3. Finanzielle Auswirkungen**

Die Haushaltsmittel werden in den Folgejahren noch benötigt.